



**LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)**

**für das Produkt ARDEX EP 2000
Nr. 13557**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **EN 13813:SR-C70-F20-B2,0**
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauproduktes gemäß Artikel 11, Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Kunstharzestrich

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5:

**ARDEX Baustoff GmbH
Hürmerstraße 40
A-3382 Loosdorf
Austria**

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12, Absatz 2 beauftragt ist:

nicht zutreffend

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 3

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle **MATERIALPRÜFUNGSAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (MPA NRW)** mit der Kennnummer **0432** hat die Typprüfung hinsichtlich des Brandverhaltens nach dem **System 3** vorgenommen und folgendes ausgestellt:

**Prüfbericht Nr. 230008758-2-7
Prüfbericht Nr. 230008758-2-8
Klassifizierungsbericht Nr. 230008758-2-9**

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung:

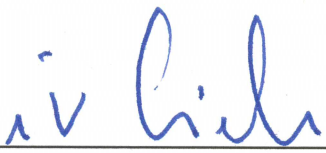
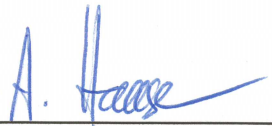
Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Druckfestigkeit:	$\geq 70 \text{ N/mm}^2$	EN 13813:2002
Biegezugfestigkeit:	$\geq 20 \text{ N/mm}^2$	EN 13813:2002
Verschleißwiderstand nach Böhme:	NPD	EN 13813:2002
Haftzugfestigkeit:	$\geq 2,0 \text{ N/mm}^2$	EN 13813:2002
pH-Wert:	NPD	EN 13813:2002
Brandverhalten:	B _{f1} -s1	EN 13813:2002

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht zutreffend

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

 **ARDEX GmbH**
Friedrich-Ebert-Str. 45
58453 Witten 

Dr. Jörg W. Sieksmeier
Leiter F & E

Arnd Haase
Fachabteilungsleiter F & E

Witten, 15.07.2013

(Ort und Datum der Ausstellung)

ARDEX EP 2000 Härter



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:
14.12.2016

Überarbeitungsdatum:
19.05.2021

Ersetzt Version vom:
10.07.0219

Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX EP 2000 Härter
Produktcode : 4699, 4691

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Baustoffe
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Untergrundvorbereitung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40

A-3382 Loosdorf - Österreich

T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Akute Toxizität (inhalativ: Dampf), Kategorie 4 H332
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Isophorondiamin; 1,3-Bis(aminomethyl)-cyclohexan; Trimethylhexan-1,6-diamin; m-Phenylbis(methylamin); Salicylsäure

Gefahrenhinweise (CLP) : H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361 - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen..

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP)

- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 - Einatmen von Staub, Dampf vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Isophorondiamin	(CAS-Nr.) 2855-13-2 (EG-Nr.) 220-666-8 (EG Index-Nr.) 612-067-00-9 (REACH-Nr) 01-2119514687-32	10 - 30	Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
m-Phenylbis(methylamin)	(CAS-Nr.) 1477-55-0 (EG-Nr.) 216-032-5 (REACH-Nr) 01-2119480150-50	10 - 20	Skin Sens. 1B, H317 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Phenol, styrolisiert	(CAS-Nr.) 61788-44-1 (EG-Nr.) 262-975-0 (REACH-Nr) 01-2119980970-27	< 15	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
1-Dodecanol	(CAS-Nr.) 112-53-8 (EG-Nr.) 203-982-0 (REACH-Nr) 01-2119485976-15	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Salicylsäure	(CAS-Nr.) 69-72-7 (EG-Nr.) 200-712-3 (EG Index-Nr.) 607-732-00-5 (REACH-Nr) 01-2119486984-17	< 7,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361d
Trimethylhexan-1,6-diamin	(CAS-Nr.) 25513-64-8 (EG-Nr.) 247-063-2 (REACH-Nr) 01-2119560598-25	< 3	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	(CAS-Nr.) 90-72-2 (EG-Nr.) 202-013-9 (EG Index-Nr.) 603-069-00-0 (REACH-Nr) 01-2119560597-27	< 3	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315
Diisopropylnaphthalin	(CAS-Nr.) 38640-62-9 (EG-Nr.) 254-052-6 (REACH-Nr) 01-2119565150-48	1 - 3	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin	(CAS-Nr.) 919-30-2 (EG-Nr.) 213-048-4 (EG Index-Nr.) 612-108-00-0 (REACH-Nr) 01-2119480479-24	< 3	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314

Full text of H- and EUH-statements: see section 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine normal vorhersehbare.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Starke Augenreizung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Reizt Atemwege und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Alle Löschmittel zulässig.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Umgebung räumen.
Löschanweisungen	: Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
----------------------	---

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Notfallmaßnahmen	: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren	: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
Sonstige Angaben	: Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Siehe Abschnitt 8. Beim Mischen der Komponenten: Bitte auch Sicherheitsdatenblatt der zweiten Komponente beachten.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Angemischtes Material nicht im Gebinde stehen lassen - Aushärtung kann zu starker Wärmeentwicklung führen.
Hygienemaßnahmen	: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.
----------------------	---

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Lagerbedingungen	: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In der Originalverpackung aufbewahren.
Unverträgliche Produkte	: Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

m-Phenylbis(methylamin) (1477-55-0)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	α,α' -Diamino-1,3-xylol
Österreich	MAK (OEL TWA)	0,1 mg/m ³ 0,1 mg/m ³
Österreich	MAK (OEL STEL)	0,1 mg/m ³ (Mow)
Österreich	OEL C	0,1 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.

Handschutz:

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	1 (> 10 Minuten)	0,1		
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,5		EN ISO 374

Augenschutz:

Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Tropfen	mit Seitenschutz, Kunststoff	

Haut- und Körperschutz:

Typ	Norm
Sicherheitsschuhe, Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden	



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Verschiedene.
Geruch	: Aminartig.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 9
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 100 °C
Zündtemperatur	: > 350 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1
Löslichkeit	: Material ist wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATE CLP (oral)	1382,089 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h

Isophorondiamin (2855-13-2)	
LD50 oral Ratte	1030 mg/kg (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 Inhalation - Ratte	> 5,01 mg/l (OECD 403, 4 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e))

1-Dodecanol (112-53-8)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute Orale Toxizität, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral)
LD50 Dermal Kaninchen	8000 – 12000 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, 24 Std, Kaninchen, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)
LC50 Inhalation - Ratte	> 71 mg/l (1 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Read-across, Inhalation (Nebel))

Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
LD50 oral Ratte	4130 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute Orale Toxizität, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Ratte	> 4500 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 Inhalation - Ratte	> 5,64 mg/l (OECD 403, 4 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e))

Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
LD50 oral Ratte	2500 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 7940 mg/kg

m-Phenylbis(methylamin) (1477-55-0)	
LD50 oral Ratte	930 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

m-Phenylenbis(methylamin) (1477-55-0)	
LD50 Dermal Ratte	> 3100 mg/kg Körpergewicht (24 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 Inhalation - Ratte	1,34 mg/l (OECD 403, 4 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e))

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
LD50 oral Ratte	2169 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute Orale Toxizität, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))

Salicylsäure (69-72-7)	
LD50 oral Ratte	891 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, 14 Tag(e), Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg (Kaninchen, Dermal)

3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)	
LD50 oral Ratte	1,57 – 2,83 ml/kg (EPA OTS 798.1175, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral)
LD50 Dermal Kaninchen	4,29 ml/kg (EPA OTS 798.1100, 24 Std, Kaninchen, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)
LC50 Inhalation - Ratte [ppm]	> 5 ppm (OECD 403, 6 Std, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Inhalation (Dämpfe))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. pH-Wert: 9
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 9
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen..
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Isophorondiamin (2855-13-2)	
LC50 - Fisch [1]	110 mg/l (EU Methode C.1, 96 Std, Leuciscus idus, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Tödlich)
EC50 - Krebstiere [1]	23 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
EC50 72h - Alge [1]	37 mg/l (EU Methode C.3, Desmodesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Zellzahl)

1-Dodecanol (112-53-8)	
LC50 - Fisch [1]	1,01 mg/l (96 Std, Pimephales promelas, Durchflusssystem)
EC50 - Krebstiere [1]	320 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Std, Daphnia magna)
EC50 96h - Alge [1]	0,97 mg/l (Scenedesmus subspicatus, Hemmung)

Diisopropyl-naphthalin (38640-62-9)	
LC50 - Fisch [1]	> 0,5 mg/l (EU Methode C.1, 96 Std, Leuciscus idus, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
EC50 - Krebstiere [1]	> 0,249 mg/l (48 Std, Daphnia sp., Literaturstudie)
EC50 72h - Alge [1]	0,326 mg/l (Algae, Literaturstudie)

m-Phenylenbis(methylamin) (1477-55-0)	
LC50 - Fisch [1]	87,6 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Std, Oryzias latipes, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
EC50 - Krebstiere [1]	15,2 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
ErC50 Algen	33,3 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
LC50 - Fisch [1]	175 mg/l (APHA, 96 Stdn, Cyprinus carpio, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
ErC50 Algen	84 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Desmodesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
Salicylsäure (69-72-7)	
LC50 - Fisch [1]	1370 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 203, 96 Stdn, Pimephales promelas, Durchflusssystem, Süßwasser, Read-across, Tödlich)
EC50 - Krebstiere [1]	870 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 202, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Desmodesmus subspicatus, Experimenteller Wert)
3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)	
LC50 - Fisch [1]	> 934 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Brachydanio rerio, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 - Krebstiere [1]	331 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
ErC50 Algen	> 1000 mg/l (EU Methode C.3, 72 Stdn, Scenedesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Isophorondiamin (2855-13-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
1-Dodecanol (112-53-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
ThSB	3,09 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,3
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Boden. Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
m-Phenylbis(methylamin) (1477-55-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Salicylsäure (69-72-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,95 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,58 g O ₂ /g Stoff
ThSB	1,623 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,41 – 0,6
3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Isophorondiamin (2855-13-2)	
BKF - Fisch [1]	1,827 – 3,16 (BCFBAF v3.01, Pisces, Schätzwert)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,99 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 23 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
1-Dodecanol (112-53-8)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	5,13 (Experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulierbar.
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
BKF - Fisch [1]	770 – 6400 (OECD 305, 35 Tag(e), Cyprinus carpio, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	6,081 (Berechnet, US EPA)
Bioakkumulationspotenzial	Großes Potenzial für Bioakkumulation (BCF > 5000).

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	6,24 – 7,77 (Experimenteller Wert, OECD 123)
Bioakkumulationspotenzial	Großes Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow > 5).
m-Phenylenbis(methylamin) (1477-55-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,18 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,66 (Experimenteller Wert, EPA OPPTS 830.7550, 21.5 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.
Salicylsäure (69-72-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,25 (Experimenteller Wert, OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)	
BKF - Fisch [1]	3,4 (OECD 305, 8 Woche(n), Cyprinus carpio, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, Frischgewicht)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,7 (QSAR, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).
12.4. Mobilität im Boden	
Isophorondiamin (2855-13-2)	
Oberflächenspannung	3,47 N/m (23 °C)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	2,97 (log Koc, QSAR)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.
1-Dodecanol (112-53-8)	
Oberflächenspannung	31,8 mN/m (23 °C, 6,4 mg/l)
Ökologie - Boden	Adsorbiert an den Boden.
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	4,558 (log Koc, QSAR)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.
Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.
m-Phenylenbis(methylamin) (1477-55-0)	
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	3,11 (log Koc, QSAR)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	1,32 (log Koc, Berechnungswert)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.
Salicylsäure (69-72-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	1,54 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert, GLP)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.
3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)	
Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Komponente	
Isophorondiamin (2855-13-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
m-Phenylenbis(methylamin) (1477-55-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Salicylsäure (69-72-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Komponente	
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

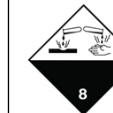
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

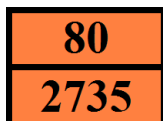
Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
2735	2735	2735	2735	2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin)	Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (Isophorondiamine)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin), 8, III, (E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin), 8, III, MEERESSCHADSTOFF/U MWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (Isophorondiamine), 8, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahrenklassen				
8	8	8	8	8
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: C7
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E
-------------------------------	-----

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 223, 274
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B
Trennung (IMDG) : SGG18, SG35

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 5L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : C7
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C7
Begrenzte Mengen (RID) : 5L
Freigestellte Mengen (RID) : E1
Beförderungskategorie (RID) : 3

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe, die in diesem Gemisch enthalten sind, wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalativ: Dampf), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:
14.12.2016

Überarbeitungsdatum:
10.07.2019

Ersetzt: 07.03.2017

Version: 2.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX EP 2000 Härter
Produktcode : 4699, 4691

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Untergrundvorbereitung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40

A-3382 Loosdorf - Österreich

T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) H332
Kategorie 4
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05



GHS07



GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Isophorondiamin; m-Xylylendiamin; Phenol, styrolisiert

Gefahrenhinweise (CLP) :

H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
EUH Sätze	: EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zusätzliche Sätze	: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Isophorondiamin	(CAS-Nr.) 2855-13-2 (EG-Nr.) 220-666-8 (EG Index-Nr.) 612-067-00-9 (REACH-Nr) 01-2119514687-32	20-40	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Phenol, styrolisiert	(CAS-Nr.) 61788-44-1 (EG-Nr.) 262-975-0 (REACH-Nr) 01-2119980970-27	10 - 30	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
m-Xylylendiamin	(CAS-Nr.) 1477-55-0 (EG-Nr.) 216-032-5 (REACH-Nr) 01-2119480150-50	5 - 20	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
1-Dodecanol	(CAS-Nr.) 112-53-8 (EG-Nr.) 203-982-0 (REACH-Nr) 01-2119485976-15	1 - 7,5	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Trimethylhexan-1,6-diamin	(CAS-Nr.) 25513-64-8 (EG-Nr.) 247-063-2 (REACH-Nr) 01-2119560598-25	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Diisopropylnaphthalin	(CAS-Nr.) 38640-62-9 (EG-Nr.) 254-052-6 (REACH-Nr) 01-2119565150-48	1 - 5	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine normal vorhersehbare.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Starke Augenreizung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Reizt Atemwege und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel zulässig.
Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.
Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Notfallmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.
Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In der Originalverpackung aufbewahren.
Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

m-Xylyldiamin (1477-55-0)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	α,α' -Diamino-1,3-xylo
Österreich	MAK (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	0,1 mg/m ³

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.

Handschutz:

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	1 (> 10 Minuten)	0,1		
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,5		EN ISO 374

Augenschutz:

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Tropfen	mit Seitenschutz, Kunststoff	

Haut- und Körperschutz:

Typ	Norm
Sicherheitsschuhe, Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden	



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Verschiedene.
Geruch	: Aminartig.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 9
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > °C
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 350 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1
Löslichkeit	: Material ist wasserunlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATE CLP (oral)	1894,757 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	12 mg/l/4h

Isophorondiamin (2855-13-2)	
LD50 oral Ratte	1030 mg/kg (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5,01 mg/l (OECD 403, 4 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e))

m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
LD50 oral Ratte	930 mg/kg (Ratte)
LD50 Dermal Kaninchen	2000 mg/kg (Kaninchen)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	2,4 mg/l/4h (Ratte)

1-Dodecanol (112-53-8)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute Orale Toxizität, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral)
LD50 Dermal Kaninchen	8000 - 12000 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, 24 Std, Kaninchen, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 71 mg/l (1 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Read-across, Inhalation (Nebel))

Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
LD50 oral Ratte	4130 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute Orale Toxizität, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral)
LD50 Dermal Ratte	> 4500 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5,64 mg/l (OECD 403, 4 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol))

Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
LD50 oral Ratte	2500 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 7940 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
pH-Wert: 9

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.
pH-Wert: 9

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Isophorondiamin (2855-13-2)	
LC50 Fische 1	110 mg/l (EU Methode C.1, 96 Stdn, Leuciscus idus, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 Daphnia 1	23 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 72h algae 1	37 mg/l (EU Methode C.3, Desmodesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
LC50 Fische 2	> 100 mg/l (LC50; 96 h)
EC50 Daphnia 1	16 mg/l (EC50; 48 h)
Schwellenwert Algen 1	12 mg/l (EC50; 72 h)
1-Dodecanol (112-53-8)	
LC50 Fische 1	1,01 mg/l (96 Stdn, Pimephales promelas, Durchflusssystem)
EC50 Daphnia 1	320 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna)
EC50 96h algae (1)	0,97 mg/l (Scenedesmus subspicatus, Hemmung)
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
LC50 Fische 1	> 0,5 mg/l (EU Methode C.1, 96 Stdn, Leuciscus idus, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Isophorondiamin (2855-13-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
1-Dodecanol (112-53-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
ThOD	3,09 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,3
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Isophorondiamin (2855-13-2)	
BCF andere Wasserorganismen 1	3,16 (BCFWIN, QSAR)
Log Pow	0,99 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 23 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
BCF Fische 1	< 2,7 (BCF)
Log Pow	0,15
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
1-Dodecanol (112-53-8)	
Log Pow	5,13 (Experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulierbar.
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
BCF Fische 1	770 - 6400 (OECD 305, 35 Tag(e), Cyprinus carpio, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
Log Pow	6,081 (Berechnet, US EPA)
Bioakkumulationspotenzial	Großes Potenzial für Bioakkumulation (BCF > 5000).

12.4. Mobilität im Boden

Isophorondiamin (2855-13-2)	
Oberflächenspannung	3,47 N/m (23 °C)
Log Koc	2,97 (log Koc, QSAR)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.
1-Dodecanol (112-53-8)	
Oberflächenspannung	31,8 mN/m (23 °C, 6,4 mg/l)
Ökologie - Boden	Adsorbiert an den Boden.

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
Log Koc	4,558 (log Koc, QSAR)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Isophorondiamin (2855-13-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

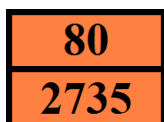
Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
2735	2735	2735	2735	2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin)	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Isophorondiamine)	Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (Isophorondiamine)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin), 8, III, (E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Isophorondiamine), 8, III, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 2735 Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (Isophorondiamine), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahrenklassen				
8	8	8	8	8
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: C7
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E
-------------------------------	-----

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 223, 274
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-B
Trennung (IMDG)	: SG35

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y841
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 1L
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 5L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN)	: C7
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: C7
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Beförderungskategorie (RID)	: 3

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe, die in diesem Gemisch enthalten sind, wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ARDEX SDS EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:
14.12.2016

Überarbeitungsdatum:
10.07.2019

Ersetzt: 08.03.2017

Version: 2.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX EP 2000 Harz
Produktcode : 4695, 4691

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Untergrundvorbereitung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40

A-3382 Loosdorf - Österreich

T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700; Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

	hinzuziehen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
EUH Sätze	: EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zusätzliche Sätze	: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EG Index-Nr.) 603-074-00-8 (REACH-Nr) 01-2119456619-26	40 - 80	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether	(CAS-Nr.) 68609-97-2 (EG-Nr.) 271-846-8 (EG Index-Nr.) 603-103-00-4 (REACH-Nr) 01-2119485289-22	10 - 20	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorhydrin (MW ≤ 700)	(CAS-Nr.) 9003-36-5 (REACH-Nr) 01-2119454392-40	10 - 20	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EG Index-Nr.) 603-074-00-8 (REACH-Nr) 01-2119456619-26	(5 $\leq$ C < 100) Eye Irrit. 2, H319 (5 $\leq$ C < 100) Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine normal vorhersehbare.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Starke Augenreizung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Reizt Atemwege und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Alle Löschmittel zulässig.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Umgebung räumen.
-------------------------	--------------------

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Löschanweisungen	: Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
----------------------	---

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Notfallmaßnahmen	: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren	: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
Sonstige Angaben	: Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Siehe Abschnitt 8.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Hygienemaßnahmen	: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.
Lagerbedingungen	: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In der Originalverpackung aufbewahren.
Unverträgliche Produkte	: Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.

Handschutz:

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	1 (> 10 Minuten)	0,1		
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,5		EN ISO 374

Augenschutz:

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert, Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen	mit Seitenschutz, Kunststoff	

Haut- und Körperschutz:

Typ	Norm
Sicherheitsschuhe, Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden, langärmelige Arbeitskleidung	

Atemschutz:

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasfilter	A1	Schutz gegen Dämpfe	



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Verschiedene.
Geruch	: Aminartig.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 8 - 9
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 200 °C
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 350 °C
Zersetzungstemperatur	: > 200 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches	: 1,1 - 1,3
Löslichkeit	: Bildet Emulsion mit Wasser.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) (25068-38-6)

LD50 oral Ratte	13600 ku/kg
-----------------	-------------

Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorhydrin (MW ≤ 700) (9003-36-5)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg (Ratte)
-----------------	----------------------

LD50 Dermal Ratte	> 400 mg/kg (Ratte)
-------------------	---------------------

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)

LD50 oral Ratte	26800 mg/kg Körpergewicht (Ratte, Männlich, Expertenbeurteilung, Oral)
-----------------	--

LD50 Dermal Kaninchen	> 4000 mg/kg
-----------------------	--------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

pH-Wert: 8 - 9

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: 8 - 9

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)

LC50 Fische 1	> 5000 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Std, Oncorhynchus mykiss, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
---------------	--

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorhydrin (MW ≤ 700) (9003-36-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.
-----------------------------	--

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
-----------------------------	---------------------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorhydrin (MW ≤ 700) (9003-36-5)

Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.
---------------------------	--

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)

BCF andere Wasserorganismen 1	160 - 263 (BCFWIN, QSAR)
-------------------------------	--------------------------

Log Pow	3,77 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 20 °C)
---------	--

Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).
---------------------------	--

12.4. Mobilität im Boden

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)

Log Koc	> 5,63 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert, GLP)
---------	---

Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.
------------------	--

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

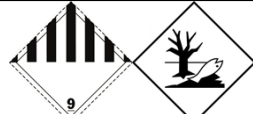
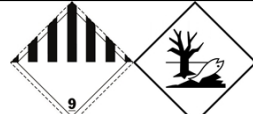
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
3082	3082	3082	3082	3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700))	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin); epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700))	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin); epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700))	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700))	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700))
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)), 9, III, (-)	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin); epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)), 9, III, MARINE POLLUTANT	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)), 9, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
9	9	9	9	9
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: M6
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Beförderungskategorie (ADR)	: 3

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Orangefarbene Tafeln

:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)

: -

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)

: 274, 335, 969

EmS-Nr. (Brand)

: F-A

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)

: S-F

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)

: E1

PCA begrenzte Mengen (IATA)

: Y964

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)

: 30kgG

Max. PCA Nettomenge (IATA)

: 450L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)

: M6

Begrenzte Mengen (ADN)

: 5 L

Freigestellte Mengen (ADN)

: E1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)

: M6

Freigestellte Mengen (RID)

: E1

Beförderungskategorie (RID)

: 3

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe, die in diesem Gemisch enthalten sind, wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
-------------------	---

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ARDEX SDS EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

ARDEX EP 2000 Härter



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:

14.12.2016

Überarbeitungsdatum:

Ersetzt:

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX EP 2000 Härter
Produktcode : 4699, 4691

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Untergrundvorbereitung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf - Österreich
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490
produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) H332
Kategorie 4
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A H314
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318
Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1 H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05



GHS07



GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin; m-Xylylendiamin; 1,3-Bis(aminomethyl)-cyclohexan; Phenol, styrolisiert; Polyoxypropylendiamin; m-Phenylbis(methylamin)

Gefahrenhinweise (CLP) : H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

EUH Sätze : EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	(CAS-Nr) 2855-13-2 (EG-Nr.) 220-666-8 (EG Index-Nr.) 612-067-00-9 (REACH-Nr) 01-2119514687-32	20-40	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Phenol, styrolisiert	(CAS-Nr) 61788-44-1 (EG-Nr.) 262-975-0 (REACH-Nr) 01-2119980970-27	8 - 25,5	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
m-Xylylendiamin	(CAS-Nr) 1477-55-0 (EG-Nr.) 216-032-5 (REACH-Nr) 01-2119480150-50	7,5 - 20	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Polyoxypropylendiamin	(CAS-Nr) 9046-10-0 (REACH-Nr) 01-2119557899-12	5 - 17,5	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411
1,3-Bis(aminomethyl)-cyclohexan	(CAS-Nr) 2579-20-6 (EG-Nr.) 219-941-5 (REACH-Nr) 01-2119543741-41	3 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Chronic 3, H412
m-Phenylenbis(methylamin)	(CAS-Nr) 1477-55-0 (EG-Nr.) 216-032-5 (REACH-Nr) 01-2119480150-50	2 - 8,75	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
1-Dodecanol	(CAS-Nr) 112-53-8 (EG-Nr.) 203-982-0 (REACH-Nr) 01-2119485976-15	1,5 - 7,5	Aquatic Acute 1, H400
Trimethylhexan-1,6-diamin	(CAS-Nr) 25513-64-8 (EG-Nr.) 247-063-2	1,5 - 4	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Diisopropylnaphthalin	(CAS-Nr) 38640-62-9 (EG-Nr.) 254-052-6 (REACH-Nr) 01-2119565150-48	0,9 - 4	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 1, H410
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol	(CAS-Nr) 90-72-2 (EG-Nr.) 202-013-9 (EG Index-Nr.) 603-069-00-0	0,6 - 3,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Keine normal vorhersehbare.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Augenreizung.

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizt Atemwege und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel zulässig.

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.

Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In der Originalverpackung aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

m-Xylylendiamin (1477-55-0)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	α,α' -Diamino-1,3-xylo
Österreich	MAK (mg/m ³)	0,1 mg/m ³

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

m-Xylylendiamin (1477-55-0)		
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	0,1 mg/m³
m-Phenylbis(methylamin) (1477-55-0)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	α,α' -Diamino-1,3-xylo
Österreich	MAK (mg/m³)	0,1 mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	0,1 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.

Handschutz:

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	1 (> 10 Minuten)	0,1		
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	1,0		EN 374

Augenschutz:

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Tropfen	mit Seitenschutz, Kunststoff	

Haut- und Körperschutz:

Typ	Norm
Sicherheitsschuhe, Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden	

Atemschutz:

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasfilter	ABEK	Schutz gegen Dämpfe	



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Verschiedene.
Geruch	: Aminartig.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 9
Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > °C
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 350 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1
Löslichkeit	: Material ist wasserunlöslich.

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Einatmen: Dampf: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATE CLP (oral)	1894,757 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	12,000 mg/l/4h

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)

LD50 oral Ratte	1030 mg/kg (Ratte; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401; Experimenteller Wert)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Experimenteller Wert; OECD 402: Akute Dermale Toxizität)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5,01 mg/l/4h (Ratte; Experimenteller Wert)

m-Xylylendiamin (1477-55-0)

LD50 oral Ratte	930 mg/kg (Ratte)
LD50 Dermal Kaninchen	2000 mg/kg (Kaninchen)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	2,4 mg/l/4h (Ratte)

1,3-Bis(aminomethyl)-cyclohexan (2579-20-6)

LD50 oral Ratte	880 mg/kg (Ratte)
-----------------	-------------------

1-Dodecanol (112-53-8)

LD50 oral Ratte	12800 mg/kg (Ratte)
LD50 Dermal Kaninchen	15000 mg/kg (Kaninchen)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 1,5 mg/l/4h (Ratte)

Diisopropylinaphthalin (38640-62-9)

LD50 oral Ratte	4130 mg/kg Körpergewicht (Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Experimenteller Wert; 4320 mg/kg bodyweight; Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Experimenteller Wert)
LD50 Dermal Ratte	> 4500 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Experimenteller Wert; OECD 402: Akute Dermale Toxizität)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5,64 mg/l/4h (Ratte; Experimenteller Wert)

Polyoxypropylendiamin (9046-10-0)

LD50 oral Ratte	2885,3 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2979 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 0,74 mg/l

m-Phenylbis(methylamin) (1477-55-0)

LD50 oral Ratte	200-2000,Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Experimenteller Wert
LD50 Dermal Ratte	> 3100 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Experimenteller Wert)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	0,34 mg/l/4h (Ratte; Experimenteller Wert)

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
LD50 oral Ratte	1200 mg/kg (Ratte; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401; Literaturstudie; 2169 mg/kg bodyweight; Ratte; Experimenteller Wert)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (Ratte; Literaturstudie; Sonstiges; >1 ml/kg; Ratte; Experimenteller Wert)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. pH-Wert: 9
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 9
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)	
LC50 Fische 2	110 mg/l (LC50; EU Methode C.1; 96 h; Leuciscus idus; Semistatisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
LC50 Fische 2	> 100 mg/l (LC50; 96 h)
EC50 Daphnia 1	16 mg/l (EC50; 48 h)
Schwellenwert Algen 1	12 mg/l (EC50; 72 h)
1,3-Bis(aminomethyl)-cyclohexan (2579-20-6)	
LC50 Fische 1	130 mg/l (LC50; OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität; 96 h; Leuciscus idus; Semistatisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
LC50 Fische 2	100 mg/l (NOEC; OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität; 96 h; Leuciscus idus; Semistatisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
EC50 Daphnia 1	65,4 mg/l (EC50; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest; 48 h; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
EC50 Daphnie 2	43,9 mg/l (NOEC; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest; 48 h; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
Schwellenwert Algen 1	56,7 mg/l (EC50; OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest; 72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
Schwellenwert Algen 2	13,7 mg/l (NOEC; OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest; 72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
1-Dodecanol (112-53-8)	
LC50 Fische 1	1,01 mg/l (LC50; 96 h; Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	320 mg/l (EC50; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest; 48 h; Daphnia magna)
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
LC50 Fische 1	> 0,5 mg/l (LC50; EU Methode C.1; 96 h; Leuciscus idus; Semistatisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
EC50 Daphnia 1	1,7 mg/l (EL50; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest; 48 h; Daphnia magna; Semistatisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
Schwellenwert Algen 1	0,15 mg/l (NOEC; EU Methode C.3; 72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
Polyoxypropylendiamin (9046-10-0)	
LC50 Fische 1	> 15 mg/l
EC50 Daphnia 1	80 mg/l
EC50 72h algae 1	15 mg/l
NOEC chronisch Algen	1,5 mg/l
m-Phenylendis(methylamin) (1477-55-0)	
LC50 Fische 1	87,6 mg/l (LC50; OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität; 96 h; Oryzias latipes; Semistatisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
EC50 Daphnia 1	15,2 mg/l (EC50; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest; 48 h; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

m-Phenylenbis(methylamin) (1477-55-0)	
Schwellenwert Algen 1	33,3 mg/l (ErC50; OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest; 72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; Statisches System)
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
EC50 Daphnie 2	41,3 mg/l (LC50; 48 h; Daphnia magna)
Schwellenwert Algen 2	84 mg/l (EC50; OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest; 72 h; Scenedesmus subspicatus; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.
m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
1,3-Bis(aminomethyl)-cyclohexan (2579-20-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Boden.
1-Dodecanol (112-53-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Sedimentiert im Wasser. Biologisch abbaubar im Boden. Adsorbiert an den Boden. Photodegradierung in Luft.
ThOD	3,09 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,30
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.
m-Phenylenbis(methylamin) (1477-55-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Sehr mobil im Boden. Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)	
BCF andere Wasserorganismen 1	3,16 (BCF; BCFWIN)
Log Pow	0,99 (Experimenteller Wert; OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode; 23 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
BCF Fische 1	< 2,7 (BCF)
Log Pow	0,15
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
1,3-Bis(aminomethyl)-cyclohexan (2579-20-6)	
Log Pow	0,69 - 0,78 (Experimenteller Wert; OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode; 21.5 - 24.7 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
1-Dodecanol (112-53-8)	
Log Pow	5,13 (Experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulierbar.
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
BCF Fische 1	770-6400,BCF; OECD 305; 35 days; Cyprinus carpio; Durchflusssystem; Süßwasser; Experimenteller Wert; GLP
Log Pow	6,081 (Berechnet; US EPA)
Bioakkumulationspotenzial	Großes Potenzial für Bioakkumulation (BCF > 5000).
m-Phenylenbis(methylamin) (1477-55-0)	
Log Pow	0,18 (Experimenteller Wert; OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode; 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
Log Pow	0,77 (Literatur; 0.219; Experimenteller Wert; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 107; 21.5 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)	
Log Koc	log Koc,2.97; QSAR
1,3-Bis(aminomethyl)-cyclohexan (2579-20-6)	
Log Koc	log Koc,1.473; Berechnungswert
1-Dodecanol (112-53-8)	
Oberflächenspannung	0,030 N/m (24 °C)
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
Log Koc	log Koc,4.558; QSAR
m-Phenylenbis(methylamin) (1477-55-0)	
Log Koc	log Koc,Sonstiges; 3.11; QSAR
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)	
Log Koc	Koc,SRC PCKOCWIN v2.0; 20.98; QSAR; log Koc; 1.32; Berechnungswert

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
2735	2735	2735	2735	2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.	Amines, liquid, corrosive, n.o.s.	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G., 8, III, (E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S., 8, III, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 2735 Amines, liquid, corrosive, n.o.s., 8, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G., 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S., 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahrenklassen				
8	8	8	8	8
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: C7
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Beförderungskategorie (ADR)	: 3

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Orangefarbene Tafeln



Tunnelbeschränkungscode (ADR)

: E

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L

EmS-Nr. (Brand) : F-A

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B

Segregation (IMDG) : SG35

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1

PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L

Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : C7

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L

Freigestellte Mengen (ADN) : E1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C7

Begrenzte Mengen (RID) : 5L

Freigestellte Mengen (RID) : E1

Beförderungskategorie (RID) : 3

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport)
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDS	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

ARDEX SDS EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX EP 2000 Harz
Produktcode : 4695, 4691

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Untergrundvorbereitung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf - Österreich
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490
produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319
Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1 H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate; Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 ; Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorhydrin (MW ≤ 700)

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) :

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

EUH Sätze : EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	(CAS-Nr) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EG Index-Nr.) 603-074-00-8 (REACH-Nr) 01-2119456619-26	40 - 80	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	(CAS-Nr) 68609-97-2 (EG-Nr.) 271-846-8 (EG Index-Nr.) 603-103-00-4 (REACH-Nr) 01-2119485289-22	10 - 20	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW ≤ 700)	(CAS-Nr) 9003-36-5 (REACH-Nr) 01-2119454392-40	10 - 20	Skin Sens. 1, H317

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	(CAS-Nr) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EG Index-Nr.) 603-074-00-8 (REACH-Nr) 01-2119456619-26	(C ≥ 5) Eye Irrit. 2, H319 (C ≥ 5) Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Keine normal vorhersehbare.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Augenreizung.
Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizt Atemwege und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel zulässig.
Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.
Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Notfallmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In der Originalverpackung aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.

Handschutz:

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	1 (> 10 Minuten)	0,1		
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	1,0		EN 374

Augenschutz:

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Tropfen	mit Seitenschutz, Kunststoff	

Haut- und Körperschutz:

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Typ	Norm
Sicherheitsschuhe, Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden	

Atemschutz:

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasfilter	ABEK	Schutz gegen Dämpfe	



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Verschiedene.
Geruch	: Aminartig.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 8 - 9
Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 200 °C
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 350 °C
Zersetzungstemperatur	: > 200 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches	: 1,1 - 1,3
Löslichkeit	: Bildet Emulsion mit Wasser.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)	
LD50 oral Ratte	26800 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Sonstiges; Expertenbeurteilung)

Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg (Ratte)
LD50 Dermal Ratte	> 400 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

pH-Wert: 8 - 9

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: 8 - 9

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)	
LC50 Fische 1	> 5000 mg/l (LC50; OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität; 96 h; Oncorhynchus mykiss; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
EC50 Daphnie 2	7,2 mg/l (EL50; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest; 48 h; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
Schwellenwert Algen 1	843,75 mg/l (IC50; OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest; 72 h; Selenastrum capricornutum; Süßwasser)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.
Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)	
BCF andere Wasserorganismen 1	160-263,BCF; BCFWIN
Log Pow	3,77 (Experimenteller Wert; OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode; 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).
Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)	
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)	
Log Koc	log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC); >5.63; Experimenteller Wert; GLP

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
3082	3082	3082	3082	3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDEND R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.	UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDEND R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III, (E)	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., 9, III, MARINE POLLUTANT/ENVIRONM ENTALLY HAZARDOUS	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s., 9, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., 9, III, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahrenklassen				
9	9	9	9	9
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: M6
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E
-------------------------------	-----

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274, 335, 969
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-F

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 450L

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : M6
Begrenzte Mengen (RID) : 5L
Freigestellte Mengen (RID) : E1
Beförderungskategorie (RID) : 3

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport)
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDS	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

ARDEX SDS EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden



SICHERHEITSDATENBLATT ARDEX EP 2000 4,5 kg-Set, Haarterkomponente

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX EP 2000 4, 5 kg-Set, Haarterkomponente
Produkt Nr. 4691

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Zwei-Komponent Produkt für Grundierung und Versiegelung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf
Tel. +43/2754/7021-0
Fax: +43/2754/2490
E-Mail: produktion@ardex.at
Kontaktperson Ing. Franz Mattura (Produktion)

1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Akut Tox. 4 - H302; Akut Tox. 4 - H312; Hautätz. 1B - H314; Sens. Haut 1 - H317; Repr. 2 - H361f; STOT einm. 3 - H335
Für Umwelt	Aqu. chron. 2 - H411

Einstufung (1999/45/EWG)

Xn; R21/22. Repr. Cat. 3; R62. C; R34. Xi; R37. R43. N; R51/53.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält 4-tert-Butylphenol
Isophorondiamin
m-Xylylendiamin
Trimethylhexamethyldiamin

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ARDEX EP 2000 4,5 kg-Set, Haerterkomponente

Sicherheitshinweise	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Zusätzliche Sicherheitshinweise	P280	Schutzhandschuhe tragen.
		Augenschutz tragen.
	P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.
		Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.
		Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.
		Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P264	Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
	P302+352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

4-tert-Butylphenol	15 - 25 %
CAS-Nr.: 98-54-4	EG-Nr.: 202-679-0
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenschäd. 1 - H318 Repr. 2 - H361f STOT einm. 3 - H335 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Repr. Cat. 3;R62. Xi;R37/38,R41. N;R51/53.
Isophorondiamin	15-30%
CAS-Nr.: 2855-13-2	EG-Nr.: 220-666-8
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Akut Tox. 4 - H312 Hautätz. 1B - H314 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 3 - H412	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R21/22. C;R34. R43,R52/53.
m-Xylylendiamin	15 - 25 %
CAS-Nr.: 1477-55-0	EG-Nr.: 216-032-5
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Akut Tox. 4 - H332 Hautätz. 1B - H314 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 3 - H412	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R22. C;R34. R43,R52/53.

ARDEX EP 2000 4,5 kg-Set, Haerterkomponente

Trimethylhexamethyldiamin		<15 %
CAS-Nr.: 25620-58-0	EG-Nr.: 247-134-8	
Einstufung (EG 1272/2008)	Einstufung (67/548/EWG)	
Akut Tox. 4 - H302	Xn;R22.	
Hautreiz. 2 - H315	C;R34.	
Augenschäd. 1 - H318	R43,R52/53.	
Sens. Haut 1 - H317		
Aqu. chron. 3 - H412		

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen.

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit Wasser abspülen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt

Hautreizung. Allergischer Hautausschlag.

Augenkontakt

Kann Sehstörungen und schwere Augenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen. Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO₂, NO_x) entwickeln.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

Besondere Gefährdungen

Nicht bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ARDEX EP 2000 4,5 kg-Set, Haerterkomponente

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Eindämmen und Löschwasser aufsammeln.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung unter Berücksichtigung eventueller anderer Chemikalien wählen. Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Schutzhandschuhe tragen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Für ausreichende Ventilation sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen. Gut durchlüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gute Ventilation vorsehen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. Aufrecht lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Anm.
4-tert-Butylphenol	AGW	0,08 ppm	0,5 mg/m ³		Kat. II, H

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

H = Hautresorptiv

4-tert-Butylphenol (CAS: 98-54-4)

TRGS 900 :

AGW 0,5 mg/m³ 0,08 ppm HAUTSpitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor: 2

Kurzzeitwert-Kategorie: Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

Angaben Zum Grenzwert

ACGIH= US Norm.

Momentanwert: 0,1 mg/m³ HAUT

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

DNEL

Professionell Einatmen. Langfristig Systemische Auswirkung 0,526 mg/kg/Tag

Professionell Einatmen. Kurzfristig Örtliche Auswirkungen 20,1 mg/m³

Verbraucher Oral Langfristig Systemische Auswirkung 0,526 mg/kg/Tag

PNEC

Boden 1,121 mg/kg

Süßwasser 0,06 mg/l

Sediment 5,784 mg/kg

Salzwasser 0,006 mg/l

Ablagerung (Meerwasser) 0,578 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

ARDEX EP 2000 4,5 kg-Set, Haerterkomponente

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Gut belüfteter Bereich.

Atemschutz

Bei der Arbeit in engen oder schlecht belüfteten Räumen ist Atemschutz mit Frischluftzufuhr zu tragen (eventuell Frischluftmaske).

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen.

Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder längeren Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Gefärbte Paste.
Farbe	Unterschiedlich.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Nicht löslich in Wasser.
Relative Dichte	1 20 °C
pH-Wert, Konz. Lösung	11, 5

9.2. Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation

Nicht relevant

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Säuren vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verhältnissen keine. Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO₂, NO_x) entwickeln.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ARDEX EP 2000 4,5 kg-Set, Haerterkomponente

Angaben zur Toxikologie

Keine Daten vorhanden.

Einatmen

Reizt die Atmungsorgane.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Verschlucken

Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände verursachen.

Hautkontakt

Stark hautreizend. Länger dauernder Kontakt kann zu Verätzungen führen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt

Kann ernste Reizung der Augen verursachen.

Gefahr ernster Augenschäden.

Gesundheitswarnungen

Verursacht Verätzungen. Gas oder Dampf kann die Atemwege reizen.

Weg Der Aufnahme

Einatmen.

Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

Akute Toxizität - LD50

1, 34 mg/l/4 Std. (Inhalation Ratte)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

930 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

> 3100 mg/kg Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Hautätzende Wirkung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Haut

Lokaler Lymphknotentest (Local Lymph Node Assay, LLNA) Maus

Sensibilisierung.

Keimzellmutagenität:

OECD 473 In vitro Mammalian Chromosomal Aberration Test: negativ OECD 476 In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test: negativ

Diese Substanz zeigt keine Anzeichen für mutagene Eigenschaften.

OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test: negativ OECD 474 Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test: negativ

Enthält keine Substanzen, die bekannt dafür sind, mutagen (erbgutverändernd) zu wirken.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenizität in Tierstudien

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit

NOAEL 150 mg/kg Oral Ratte

ARDEX EP 2000 4,5 kg-Set, Haerterkomponente

Trimethylhexamethyldiamin (CAS: 25620-58-0)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

OECD 405 Acute Eye Irritation/Corrosion: rabbit / eyes / corrosive

Hautätzende Wirkung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

OECD 406 Skin Sensitization

guinea pig: sensitization

Keimzellmutagenität:

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität in Tierstudien

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit

Studie mit zwei Generationen: NOAEL 10 mg/kg Oral Ratte

Fortpflanzungstoxizität - Entwicklung

NOAEL > 250000 ppm Kaninchen

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

1030 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

1840 mg/kg Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

OECD 405 Acute Eye Irritation/Corrosion: rabbit / eyes / corrosive

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Haut

Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT): Meerschweinchen

Keimzellmutagenität:

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Fortpflanzungstoxizität - Entwicklung

Entwicklungstoxizität: NOAEL > 250 mg/kg Ratte

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

OECD 408 Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents / NOAEL / result 60 mg/kg / target: kidneys

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend. Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

ARDEX EP 2000 4,5 kg-Set, Haarterkomponente

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

4-tert-Butylphenol (CAS: 98-54-4)

Akute Toxizität - Fische

LC50 48 Stunden 1.6 mg/l Leuciscus idus (Goldorfe)

LC50 23.4 mg/l Oryzias latipes (Japanischer Reisfisch)

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l

3.9 - 6.7

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 14 - 22.7 mg/l Selenastrum capricornutum

Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere

NOEC 21 Tage 0.73 mg/l Daphnia Magne

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

LC50 96 Stunden 75 mg/l Leuciscus idus (Goldorfe)

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l

15, 2

EC50 72 Stunden 12 mg/l Scenedesmus subspicatus

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 30 Min > 1000 mg/l Belebtschlamm

Trimethylhexamethylendiamin (CAS: 25620-58-0)

LC50 48 Stunden 172 mg/l Leuciscus idus (Goldorfe)

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 29.5 mg/l Scenedesmus subspicatus

DIN / Akut EgC50 / 72 h / alges: 29.5 mg/l

DIN / Akut IC50 / 17 h / bacteria: 89 mg/l

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 110 mg/l Leuciscus idus (Goldorfe)

DIN 38412 (Lumistox test)

Endpoint: Akut EC 50

Exposition: 24 h

Spezies: Daphnia

Result: 42 mg/l

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 37 mg/l Scenedesmus subspicatus

72 Stunden > 50 (ErC50) mg/l Scenedesmus subspicatus

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Das Produkt ist vermutlich langsam biologisch abbaubar.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

4-tert-Butylphenol (CAS: 98-54-4)

OECD 301 F Ready Biodegradability / 28 days : 60 %

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

OECD 301B Ready Biodegradability - CO2 Evolution Test / 28 days: 49 %

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

Trimethylhexamethylendiamin (CAS: 25620-58-0)

OECD 301 E Ready Biodegradability / 21 days : 37 % (negative)

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

EU EC C.4-A Biodegradation: Determination of the "Ready " Biodegradability: Dissovelde Organic Carbon (DOC) Die-Away test.
28 days: 8 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

ARDEX EP 2000 4,5 kg-Set, Haerterkomponente

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

4-tert-Butylphenol (CAS: 98-54-4)

Bioakkumulationsfaktor
BCF Cyprinus carpio (Karpfen)
Verteilungskoeffizient
log Pow 3.29 OECD Test 107

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

Bioakkumulationsfaktor
BCF < 3 Cyprinus carpio (Karpfen)
Verteilungskoeffizient
log Pow 0.18

Trimethylhexamethyldiamin (CAS: 25620-58-0)

Bioakkumulationsfaktor
BCF < 100
Verteilungskoeffizient
log Pow 0.77

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

low

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist nicht flüchtig.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

4-tert-Butylphenol (CAS: 98-54-4)

Konstante des Henryschen Gesetzes
1.19 E -06 atm m³/mol 25°C

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

Mobilität:
Das Produkt ist nicht flüchtig.
Konstante des Henryschen Gesetzes
6.94 E -11 atm m³/mol 25°C

Trimethylhexamethyldiamin (CAS: 25620-58-0)

Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Boden Koc 1200
Konstante des Henryschen Gesetzes
1.19 E -06 atm m³/mol 25°C

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

Mobilität:
Not available
Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Boden Koc 928

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält Stoffe, die als PBT eingestuft sind.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

4-tert-Butylphenol (CAS: 98-54-4)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Trimethylhexamethyldiamin (CAS: 25620-58-0)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ARDEX EP 2000 4,5 kg-Set, Haerterkomponente

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

Keine Daten vorhanden.

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)	2735
UN NR. (IMDG)	2735
UN NR. (ICAO)	2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. or POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S (ISOPHORONEDIAMINE, Aminopropyltriethoxysilan)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	8
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 8: Ätzende Stoffe.
ADR Etikett Nr.	8
IMDG Klasse	8
ICAO Klasse/Unterklasse	8
Transportkennzeichnung	



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-A, S-B
Gefahr Code	2X
Gefahr Nr. (ADR)	80

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben Von Ing. Franz Mattura (Produktion)

Überarbeitet am 05/04/2013

Überarbeitet 5

Ersetzt Datum 23/01/2012

R-Sätze (Vollständiger Text)

R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R34	Verursacht Verätzungen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H412	Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.



SICHERHEITSDATENBLATT ARDEX EP 2000 4,5 kg-Set, Harzkomponente

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX EP 2000 4, 5 kg-Set, Harzkomponente
Produkt Nr. 4691

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Zwei-Komponent Produkt für Grundierung und Versiegelung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf
Tel. +43/2754/7021-0
Fax: +43/2754/2490
E-Mail: produktion@ardex.at
Kontaktperson Ing. Franz Mattura (Produktion)

1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Hautreiz. 2 - H315; Augenreiz. 2 - H319; Sens. Haut 1 - H317
Für Umwelt	Aqu. chron. 2 - H411

Einstufung (1999/45/EWG) Xi; R36/38. R43. N; R51/53.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Alkylglycidylether
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700
Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
------	--------------------------------------

ARDEX EP 2000 4,5 kg-Set, Harzkomponente

P280	Schutzhandschuhe tragen.
	Augenschutz tragen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.
	Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.
	Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.
	Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Sicherheitshinweise	
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P302+352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett	
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Alkylglycidylether	10 - 20 %
CAS-Nr.: 68609-97-2	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38. N;R51/53. R43.
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700	50 - 75 %
CAS-Nr.: 25068-38-6	EG-Nr.: 500-033-5
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) R43 Xi;R36/38 N;R51/53
Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz	10 - 20 %
CAS-Nr.: 28064-14-4	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38. N;R51/53. R43.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen
Keine Empfehlung angegeben.
Einatmen
Frische Luft.

ARDEX EP 2000 4,5 kg-Set, Harzkomponente

Verschlucken

Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser abspülen.

Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Feuer verursacht giftige Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Atemgerät mit Luftzufuhr verwenden, wenn das Produkt vom Feuer umfasst ist.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen. Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe und Schutzhelm.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen. KEINE Umweltverschmutzung erlauben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Granulat, Sägemehl, Lappen oder ähnlichem aufnehmen. Verschüttetes Material in Behälter geben. Behälter sorgfältig schliessen und gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten.

Größere Mengen sollten nicht in die Kanalisation abgeleitet werden, sondern mit saugfähigem Material entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren.

Lagerungshinweise

Nicht spezifizierte Lagerung.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

ARDEX EP 2000 4,5 kg-Set, Harzkomponente

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Angaben Zum Grenzwert

Keine Expositionsgrenzen für Bestandteil(e) angegeben.

DNEL

Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Systemische Auswirkung 8, 3 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Kurzfristig	Systemische Auswirkung 12, 3 mg/m3
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung 8, 3 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung 12, 3 mg/m3
PNEC			
Wasser	0, 006	mg/l	
Salzwasser	0, 0006	mg/l	
Ablagerung (Frischwasser)	0, 1	mg/kg	
Ablagerung (Meerwasser)	0, 05	mg/kg	
Boden	0, 15	mg/kg	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Gut belüfteter Bereich.

Atemschutz

Bei der Arbeit in engen oder schlecht belüfteten Räumen ist Atemschutz mit Frischluftzufuhr zu tragen (eventuell Frischluftmaske).

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen.

Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder längeren Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Gefärbte Paste.
Farbe	Verschiedene Farben.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Bildet mit Wasser eine Emulsion.
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	> 200° C
Schmelzpunkt (°C)	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	1, 1 - 1, 3 g/cm³ 20°C
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
pH-Wert, Konz. Lösung	8 - 9
Viskosität	Nicht bestimmt.
Wasserlöslichkeit (G/100G, H2O 20°C)	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt.
Flammpunkt (°C)	> 100° C
Selbstentzündungstemperatur (°C)	> 450° C

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation

Nicht relevant

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Reagiert heftig mit: Amine, Alkohole.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mit diesem Material werden keine im Voraus bekannten gefährlichen Zersetzungsprodukte in Verbindung gebracht.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zur Toxikologie

Keine Daten vorhanden.

Einatmen

Bei normaler Arbeitstemperatur unschädlich. Bei Erhitzen können sich gesundheitsschädliche Dämpfe entwickeln.

Reizung der oberen Atemwege.

Verschlucken

Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände verursachen.

Hautkontakt

Reizt die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt

Reizt die Augen.

Gesundheitswarnungen

Reizt die Haut. Reizt die Augen. Gas oder Dampf kann die Atemwege reizen.

Weg Der Aufnahme

Einatmen.

Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

ARDEX EP 2000 4,5 kg-Set, Harzkomponente
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)
> 5000 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)
> 6000 mg/kg Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Mäßig reizend.
Leicht hautreizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Epidemiologische Studien haben Nachweise für Hautsensibilisierungen ergeben.

Aspirationsgefahr:

Verschlucken.
Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)
17100 mg/kg Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Leicht hautreizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Epidemiologische Studien haben Nachweise für Hautsensibilisierungen ergeben.

Aspirationsgefahr:

Einatmen
Bei normaler Arbeitstemperatur unschädlich. Bei Erhitzen können sich gesundheitsschädliche Dämpfe entwickeln.
Verschlucken
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Hautkontakt
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Reizt die Augen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend. Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität
Sehr giftig für Wasserorganismen.

ARDEX EP 2000 4,5 kg-Set, Harzkomponente

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 3, 6 mg/l Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden 2, 8 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 11 mg/l Selenastrum capricornutum

EC50 18 h: > 42, 6 mg/l Belebtschlamm

Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere

NOEC 21 Tage 0, 3 mg/l Daphnia Magne

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Akute Fischtoxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden > 5000 mg/l Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

96 Stunden 1.800 mg/l Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 843 mg/l Selenastrum capricornutum

NOEC 72 Stunden 500 mg/l Selenastrum capricornutum

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Das Produkt ist vermutlich langsam biologisch abbaubar.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar. Das Produkt baut langsam ab.

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

OECD 301 F Ready Biodegradability / 28 days: 87 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Bioakkumulationsfaktor

BCF 100 - 3000

Verteilungskoeffizient

log Pow 3, 6

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Bioakkumulationsfaktor

BCF 100 - 3000

Verteilungskoeffizient

log Pow 3, 6

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

moderate

Verteilungskoeffizient

log Pow 3 - 5

OECD 107: 3.77

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist nicht flüchtig.

ARDEX EP 2000 4,5 kg-Set, Harzkomponente

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Boden Koc 1800 - 4400
Konstante des Henryschen Gesetzes
4, 93E-05 Pa m³/mol 25° C

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Keine Daten vorhanden.

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

Mobilität:
Wird nicht als mobil geschätzt.
Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Boden Koc > 5000
Konstante des Henryschen Gesetzes
1.12 E-02 atm m³/mol

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält Stoffe, die als PBT eingestuft sind.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Nicht relevant

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Nicht relevant

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen. Die Verpackung muss ausgeleert sein (ohne flüssige Reste). Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)	3082
UN NR. (IMDG)	3082
UN NR. (ICAO)	3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN (Number average MW <= 700), Glycidylether von C 12-C 14 Alkoholen)
-----------------------------	--

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	9
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 9: Sonstige gefährliche Stoffe und Artikel.
ADR Etikett Nr.	9
IMDG Klasse	9
ICAO Klasse/Unterklasse	9
Transportkennzeichnung	



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-A, S-F
Gefahr Code	•3Z
Gefahr Nr. (ADR)	90
Tunnelbeschränkungscode	(E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse
WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben Von Ing. Franz Mattura (Produktion)

Überarbeitet am 08/04/2013

Überarbeitet 7

Ersetzt Datum 13/03/2013

ARDEX EP 2000 4,5 kg-Set, Harzkomponente

R-Sätze (Vollständiger Text)

R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Vollständige Gefahrenhinweise

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.



SICHERHEITSDATENBLATT ARDEX EP 2000 7 kg, Haerterkomponente

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX EP 2000 7 kg, Haerterkomponente
Produkt Nr. 4699

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Zwei-Komponent Produkt für Grundierung und Versiegelung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf
Tel. +43/2754/7021-0
Fax: +43/2754/2490
E-Mail: produktion@ardex.at
Kontaktperson Ing. Franz Mattura (Produktion)

1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Akut Tox. 4 - H302; Akut Tox. 4 - H312; Hautätz. 1B - H314; Sens. Haut 1 - H317; Repr. 2 - H361f; STOT einm. 3 - H335
Für Umwelt	Aqu. chron. 2 - H411

Einstufung (1999/45/EWG) Xn; R21/22. Repr. Cat. 3; R62. C; R34. Xi; R37. R43. N; R51/53.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält 4-tert-Butylphenol
Isophorondiamin
m-Xylylendiamin
Trimethylhexamethyldiamin

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ARDEX EP 2000 7 kg, Haerterkomponente

Sicherheitshinweise	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Zusätzliche Sicherheitshinweise	P280	Schutzhandschuhe tragen.
		Augenschutz tragen.
	P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.
		Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.
		Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.
		Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P264	Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
	P302+352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

4-tert-Butylphenol		15 - 25 %
CAS-Nr.: 98-54-4		EG-Nr.: 202-679-0
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenschäd. 1 - H318 Repr. 2 - H361f STOT einm. 3 - H335 Aqu. chron. 2 - H411		Einstufung (67/548/EWG) Repr. Cat. 3;R62. Xi;R37/38,R41. N;R51/53.
Isophorondiamin		15-30%
CAS-Nr.: 2855-13-2		EG-Nr.: 220-666-8
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Akut Tox. 4 - H312 Hautätz. 1B - H314 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 3 - H412		Einstufung (67/548/EWG) Xn;R21/22. C;R34. R43,R52/53.
m-Xylylendiamin		15 - 25 %
CAS-Nr.: 1477-55-0		EG-Nr.: 216-032-5
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Akut Tox. 4 - H332 Hautätz. 1B - H314 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 3 - H412		Einstufung (67/548/EWG) Xn;R22. C;R34. R43,R52/53.

ARDEX EP 2000 7 kg, Haerterkomponente

Trimethylhexamethylendiamin		<15 %
CAS-Nr.: 25620-58-0	EG-Nr.: 247-134-8	
Einstufung (EG 1272/2008)	Einstufung (67/548/EWG)	
Akut Tox. 4 - H302	Xn;R22.	
Hautreiz. 2 - H315	C;R34.	
Augenschäd. 1 - H318	R43,R52/53.	
Sens. Haut 1 - H317		
Aqu. chron. 3 - H412		

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen.

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit Wasser abspülen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt

Hautreizung. Allergischer Hautausschlag.

Augenkontakt

Kann Sehstörungen und schwere Augenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen. Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO₂, NO_x) entwickeln.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

Besondere Gefährdungen

Nicht bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ARDEX EP 2000 7 kg, Haerterkomponente

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Eindämmen und Löschwasser aufsammeln.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung unter Berücksichtigung eventueller anderer Chemikalien wählen. Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Schutzhandschuhe tragen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Für ausreichende Ventilation sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen. Gut durchlüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gute Ventilation vorsehen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. Aufrecht lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
4-tert-Butylphenol	AGW	0,08 ppm	0,5 mg/m ³			Kat. II, H

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

H = Hautresorptiv

4-tert-Butylphenol (CAS: 98-54-4)

TRGS 900 :

AGW 0,5 mg/m³ 0,08 ppm HAUTSpitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor: 2

Kurzzeitwert-Kategorie: Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

Angaben Zum Grenzwert

ACGIH= US Norm.

Momentanwert: 0,1 mg/m³ HAUT

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

DNEL

Professionell Einatmen. Langfristig Systemische Auswirkung 0,526 mg/kg/Tag

Professionell Einatmen. Kurzfristig Örtliche Auswirkungen 20,1 mg/m³

Verbraucher Oral Langfristig Systemische Auswirkung 0,526 mg/kg/Tag

PNEC

Boden 1,121 mg/kg

Süßwasser 0,06 mg/l

Sediment 5,784 mg/kg

Salzwasser 0,006 mg/l

Ablagerung (Meerwasser) 0,578 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

ARDEX EP 2000 7 kg, Haerterkomponente

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Gut belüfteter Bereich.

Atemschutz

Bei der Arbeit in engen oder schlecht belüfteten Räumen ist Atemschutz mit Frischluftzufuhr zu tragen (eventuell Frischluftmaske).

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen.

Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder längeren Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Gefärbte Paste.
Farbe	Unterschiedlich.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Nicht löslich in Wasser.
Relative Dichte	1 20 °C
pH-Wert, Konz. Lösung	11, 5

9.2. Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation

Nicht relevant

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Säuren vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verhältnissen keine. Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO₂, NO_x) entwickeln.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ARDEX EP 2000 7 kg, Haerterkomponente

Angaben zur Toxikologie
Keine Daten vorhanden.

Einatmen
Reizt die Atmungsorgane.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Verschlucken
Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände verursachen.

Hautkontakt
Stark hautreizend. Länger dauernder Kontakt kann zu Verätzungen führen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt
Kann ernste Reizung der Augen verursachen.

Gefahr ernster Augenschäden.

Gesundheitswarnungen
Verursacht Verätzungen. Gas oder Dampf kann die Atemwege reizen.

Weg Der Aufnahme
Einatmen.
Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

Akute Toxizität - LD50
1, 34 mg/l/4 Std. (Inhalation Ratte)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)
930 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)
> 3100 mg/kg Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Hautätzende Wirkung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Haut
Lokaler Lymphknotentest (Local Lymph Node Assay, LLNA) Maus
Sensibilisierung.

Keimzellmutagenität:

OECD 473 In vitro Mammalian Chromosomal Aberration Test: negativ OECD 476 In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test: negativ
Diese Substanz zeigt keine Anzeichen für mutagene Eigenschaften.
OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test: negativ OECD 474 Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test: negativ
Enthält keine Substanzen, die bekannt dafür sind, mutagen (erbgutverändernd) zu wirken.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenizität in Tierstudien

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit
NOAEL 150 mg/kg Oral Ratte

ARDEX EP 2000 7 kg, Haerterkomponente

Trimethylhexamethyldiamin (CAS: 25620-58-0)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

OECD 405 Acute Eye Irritation/Corrosion: rabbit / eyes / corrosive

Hautätzende Wirkung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

OECD 406 Skin Sensitization

guinea pig: sensitization

Keimzellmutagenität:

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität in Tierstudien

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit

Studie mit zwei Generationen: NOAEL 10 mg/kg Oral Ratte

Fortpflanzungstoxizität - Entwicklung

NOAEL > 250000 ppm Kaninchen

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

1030 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

1840 mg/kg Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

OECD 405 Acute Eye Irritation/Corrosion: rabbit / eyes / corrosive

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Haut

Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT): Meerschweinchen

Keimzellmutagenität:

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Fortpflanzungstoxizität - Entwicklung

Entwicklungstoxizität: NOAEL > 250 mg/kg Ratte

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

OECD 408 Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents / NOAEL / result 60 mg/kg / target: kidneys

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend. Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

ARDEX EP 2000 7 kg, Haerterkomponente

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

4-tert-Butylphenol (CAS: 98-54-4)

Akute Toxizität - Fische

LC50 48 Stunden 1.6 mg/l Leuciscus idus (Goldorfe)

LC50 23.4 mg/l Oryzias latipes (Japanischer Reisfisch)

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l

3.9 - 6.7

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 14 - 22.7 mg/l Selenastrum capricornutum

Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere

NOEC 21 Tage 0.73 mg/l Daphnia Magne

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

LC50 96 Stunden 75 mg/l Leuciscus idus (Goldorfe)

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l

15, 2

EC50 72 Stunden 12 mg/l Scenedesmus subspicatus

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 30 Min > 1000 mg/l Belebtschlamm

Trimethylhexamethylendiamin (CAS: 25620-58-0)

LC50 48 Stunden 172 mg/l Leuciscus idus (Goldorfe)

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 29.5 mg/l Scenedesmus subspicatus

DIN / Akut EgC50 / 72 h / alges: 29.5 mg/l

DIN / Akut IC50 / 17 h / bacteria: 89 mg/l

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 110 mg/l Leuciscus idus (Goldorfe)

DIN 38412 (Lumistox test)

Endpoint: Akut EC 50

Exposition: 24 h

Spezies: Daphnia

Result: 42 mg/l

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 37 mg/l Scenedesmus subspicatus

72 Stunden > 50 (ErC50) mg/l Scenedesmus subspicatus

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Das Produkt ist vermutlich langsam biologisch abbaubar.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

4-tert-Butylphenol (CAS: 98-54-4)

OECD 301 F Ready Biodegradability / 28 days : 60 %

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

OECD 301B Ready Biodegradability - CO2 Evolution Test / 28 days: 49 %

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

Trimethylhexamethylendiamin (CAS: 25620-58-0)

OECD 301 E Ready Biodegradability / 21 days : 37 % (negative)

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

EU EC C.4-A Biodegradation: Determination of the "Ready " Biodegradability: Dissovelde Organic Carbon (DOC) Die-Away test.
28 days: 8 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

ARDEX EP 2000 7 kg, Haerterkomponente

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

4-tert-Butylphenol (CAS: 98-54-4)

Bioakkumulationsfaktor
BCF Cyprinus carpio (Karpfen)
Verteilungskoeffizient
log Pow 3.29 OECD Test 107

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

Bioakkumulationsfaktor
BCF < 3 Cyprinus carpio (Karpfen)
Verteilungskoeffizient
log Pow 0.18

Trimethylhexamethyldiamin (CAS: 25620-58-0)

Bioakkumulationsfaktor
BCF < 100
Verteilungskoeffizient
log Pow 0.77

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

low

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist nicht flüchtig.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

4-tert-Butylphenol (CAS: 98-54-4)

Konstante des Henryschen Gesetzes
1.19 E -06 atm m³/mol 25°C

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

Mobilität:

Das Produkt ist nicht flüchtig.

Konstante des Henryschen Gesetzes
6.94 E -11 atm m³/mol 25°C

Trimethylhexamethyldiamin (CAS: 25620-58-0)

Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Boden Koc 1200
Konstante des Henryschen Gesetzes
1.19 E -06 atm m³/mol 25°C

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

Mobilität:

Not available

Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Boden Koc 928

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält Stoffe, die als PBT eingestuft sind.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

4-tert-Butylphenol (CAS: 98-54-4)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Trimethylhexamethyldiamin (CAS: 25620-58-0)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ARDEX EP 2000 7 kg, Haerterkomponente

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

m-Xylylendiamin (CAS: 1477-55-0)

Keine Daten vorhanden.

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)	2735
UN NR. (IMDG)	2735
UN NR. (ICAO)	2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. or POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S (ISOPHORONEDIAMINE, Aminopropyltriethoxysilan)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	8
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 8: Ätzende Stoffe.
ADR Etikett Nr.	8
IMDG Klasse	8
ICAO Klasse/Unterklasse	8
Transportkennzeichnung	



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-A, S-B
Gefahr Code	2X
Gefahr Nr. (ADR)	80

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben Von Ing. Franz Mattura (Produktion)

Überarbeitet am 27/02/2014

Überarbeitet 6

Ersetzt Datum 05/04/2013

R-Sätze (Vollständiger Text)

R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R34	Verursacht Verätzungen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H412	Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.



SICHERHEITSDATENBLATT ARDEX EP 2000 Harzkomponente, 18 kg

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX EP 2000 Harzkomponente, 18 kg
Produkt Nr. 4695

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Zwei-Komponent Produkt für Grundierung und Versiegelung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf
Tel. +43/2754/7021-0
Fax: +43/2754/2490
E-Mail: produktion@ardex.at
Kontaktperson Ing. Franz Mattura (Produktion)

1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Hautreiz. 2 - H315; Augenreiz. 2 - H319; Sens. Haut 1 - H317
Für Umwelt	Aqu. chron. 2 - H411

Einstufung (1999/45/EWG) Xi; R36/38. R43. N; R51/53.
Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Alkylglycidylether
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700
Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ARDEX EP 2000 Harzkomponente, 18 kg

P280	Schutzhandschuhe tragen.
	Augenschutz tragen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.
	Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.
	Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.
	Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Sicherheitshinweise	
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P302+352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett	
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Alkylglycidylether	10 - 20 %
CAS-Nr.: 68609-97-2	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38. N;R51/53. R43.
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700	50 - 75 %
CAS-Nr.: 25068-38-6	EG-Nr.: 500-033-5
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) R43 Xi;R36/38 N;R51/53
Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz	10 - 20 %
CAS-Nr.: 28064-14-4	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38. N;R51/53. R43.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen
Keine Empfehlung angegeben.
Einatmen
Frische Luft.

ARDEX EP 2000 Harzkomponente, 18 kg

Verschlucken

Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser abspülen.

Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Feuer verursacht giftige Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Atemgerät mit Luftzufuhr verwenden, wenn das Produkt vom Feuer umfasst ist.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen. Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe und Schutzhelm.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen. KEINE Umweltverschmutzung erlauben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Granulat, Sägemehl, Lappen oder ähnlichem aufnehmen. Verschüttetes Material in Behälter geben. Behälter sorgfältig schliessen und gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten.

Größere Mengen sollten nicht in die Kanalisation abgeleitet werden, sondern mit saugfähigem Material entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren.

Lagerungshinweise

Nicht spezifizierte Lagerung.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

ARDEX EP 2000 Harzkomponente, 18 kg

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Angaben Zum Grenzwert

Keine Expositionsgrenzen für Bestandteil(e) angegeben.

DNEL

Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Systemische Auswirkung 8, 3 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Kurzfristig	Systemische Auswirkung 12, 3 mg/m3
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung 8, 3 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung 12, 3 mg/m3
PNEC			
Wasser	0, 006	mg/l	
Salzwasser	0, 0006	mg/l	
Ablagerung (Frischwasser)	0, 1	mg/kg	
Ablagerung (Meerwasser)	0, 05	mg/kg	
Boden	0, 15	mg/kg	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Gut belüfteter Bereich.

Atemschutz

Bei der Arbeit in engen oder schlecht belüfteten Räumen ist Atemschutz mit Frischluftzufuhr zu tragen (eventuell Frischluftmaske).

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen.

Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder längeren Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Gefärbte Paste.
Farbe	Verschiedene Farben.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Bildet mit Wasser eine Emulsion.
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	> 200° C
Schmelzpunkt (°C)	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	1, 1 - 1, 3 g/cm³ 20°C
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
pH-Wert, Konz. Lösung	8 - 9
Viskosität	Nicht bestimmt.
Wasserlöslichkeit (G/100G, H2O 20°C)	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt.
Flammpunkt (°C)	> 100° C
Selbstentzündungstemperatur (°C)	> 450° C

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation

Nicht relevant

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Reagiert heftig mit: Amine, Alkohole.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mit diesem Material werden keine im Voraus bekannten gefährlichen Zersetzungsprodukte in Verbindung gebracht.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zur Toxikologie

Keine Daten vorhanden.

Einatmen

Bei normaler Arbeitstemperatur unschädlich. Bei Erhitzen können sich gesundheitsschädliche Dämpfe entwickeln.

Reizung der oberen Atemwege.

Verschlucken

Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände verursachen.

Hautkontakt

Reizt die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt

Reizt die Augen.

Gesundheitswarnungen

Reizt die Haut. Reizt die Augen. Gas oder Dampf kann die Atemwege reizen.

Weg Der Aufnahme

Einatmen.

Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

ARDEX EP 2000 Harzkomponente, 18 kg
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

> 5000 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

> 6000 mg/kg Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Mäßig reizend.

Leicht hautreizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Epidemiologische Studien haben Nachweise für Hautsensibilisierungen ergeben.

Aspirationsgefahr:

Verschlucken.

Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

17100 mg/kg Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Leicht hautreizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Epidemiologische Studien haben Nachweise für Hautsensibilisierungen ergeben.

Aspirationsgefahr:

Einatmen

Bei normaler Arbeitstemperatur unschädlich. Bei Erhitzen können sich gesundheitsschädliche Dämpfe entwickeln.

Verschlucken

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Hautkontakt

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Reizt die Augen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend. Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

ARDEX EP 2000 Harzkomponente, 18 kg

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 3, 6 mg/l Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden 2, 8 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 11 mg/l Selenastrum capricornutum

EC50 18 h: > 42, 6 mg/l Belebtschlamm

Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere

NOEC 21 Tage 0, 3 mg/l Daphnia Magne

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Akute Fischtoxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden > 5000 mg/l Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

96 Stunden 1.800 mg/l Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 843 mg/l Selenastrum capricornutum

NOEC 72 Stunden 500 mg/l Selenastrum capricornutum

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Das Produkt ist vermutlich langsam biologisch abbaubar.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar. Das Produkt baut langsam ab.

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

OECD 301 F Ready Biodegradability / 28 days: 87 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Bioakkumulationsfaktor

BCF 100 - 3000

Verteilungskoeffizient

log Pow 3, 6

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Bioakkumulationsfaktor

BCF 100 - 3000

Verteilungskoeffizient

log Pow 3, 6

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

moderate

Verteilungskoeffizient

log Pow 3 - 5

OECD 107: 3.77

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist nicht flüchtig.

ARDEX EP 2000 Harzkomponente, 18 kg

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Boden Koc 1800 - 4400
Konstante des Henryschen Gesetzes
4, 93E-05 Pa m³/mol 25° C

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Keine Daten vorhanden.

Alkyglycidylether (CAS: 68609-97-2)

Mobilität:
Wird nicht als mobil geschätzt.
Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Boden Koc > 5000
Konstante des Henryschen Gesetzes
1.12 E-02 atm m³/mol

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält Stoffe, die als PBT eingestuft sind.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Alkyglycidylether (CAS: 68609-97-2)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Nicht relevant

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Nicht relevant

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen. Die Verpackung muss ausgeleert sein (ohne flüssige Reste). Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)	3082
UN NR. (IMDG)	3082
UN NR. (ICAO)	3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN (Number average MW <= 700), Glycidylether von C 12-C 14 Alkoholen)
-----------------------------	--

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	9
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 9: Sonstige gefährliche Stoffe und Artikel.
ADR Etikett Nr.	9
IMDG Klasse	9
ICAO Klasse/Unterklasse	9
Transportkennzeichnung	



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-A, S-F
Gefahr Code	•3Z
Gefahr Nr. (ADR)	90
Tunnelbeschränkungscode	(E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse
WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben Von Ing. Franz Mattura (Produktion)

Überarbeitet am 08/04/2013

Überarbeitet 7

Ersetzt Datum 13/03/2013

ARDEX EP 2000 Harzkomponente, 18 kg

R-Sätze (Vollständiger Text)

R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Vollständige Gefahrenhinweise

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.

ARDEX EP 2000 Härter



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:
14.12.2016

Überarbeitungsdatum:
07.03.2017

Ersetzt: 14.12.2016

Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX EP 2000 Härter
Produktcode : 4699, 4691

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Untergrundvorbereitung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf - Österreich
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490
produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) H332
Kategorie 4
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A H314
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318
Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1 H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Isophorondiamin; m-Xylylendiamin; Phenol, styrolisiert

Gefahrenhinweise (CLP) : H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

EUH Sätze	: Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
Zusätzliche Sätze	: EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Isophorondiamin	(CAS-Nr) 2855-13-2 (EG-Nr.) 220-666-8 (EG Index-Nr.) 612-067-00-9 (REACH-Nr) 01-2119514687-32	20-40	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Phenol, styrolisiert	(CAS-Nr) 61788-44-1 (EG-Nr.) 262-975-0 (REACH-Nr) 01-2119980970-27	10 - 30	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
m-Xylylendiamin	(CAS-Nr) 1477-55-0 (EG-Nr.) 216-032-5 (REACH-Nr) 01-2119480150-50	5 - 20	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
1-Dodecanol	(CAS-Nr) 112-53-8 (EG-Nr.) 203-982-0 (REACH-Nr) 01-2119485976-15	1 - 7,5	Aquatic Acute 1, H400
Trimethylhexan-1,6-diamin	(CAS-Nr) 25513-64-8 (EG-Nr.) 247-063-2	1 - 5	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Diisopropylnaphthalin	(CAS-Nr) 38640-62-9 (EG-Nr.) 254-052-6 (REACH-Nr) 01-2119565150-48	1 - 5	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen	: Keine normal vorhersehbare.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Starke Augenreizung.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Reizt Atemwege und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Alle Löschmittel zulässig.
Ungünstige Löschmittel	: Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.
-------------	--

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.
Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".
Notfallmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.
Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In der Originalverpackung aufbewahren.
Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

m-Xylylendiamin (1477-55-0)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	α,α' -Diamino-1,3-xylol
Österreich	MAK (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	0,1 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.

Handschutz:

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	1 (> 10 Minuten)	0,1		
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	1,0		EN 374

Augenschutz:

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Tropfen	mit Seitenschutz, Kunststoff	

Haut- und Körperschutz:

Typ	Norm
Sicherheitsschuhe, Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden	

Atemschutz:

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasfilter	ABEK	Schutz gegen Dämpfe	



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Verschiedene.
Geruch	: Aminartig.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 9
Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > °C
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 350 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1
Löslichkeit	: Material ist wasserunlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Einatmen: Dampf: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATE CLP (oral)	1894,757 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	12,000 mg/l/4h

Isophorondiamin (2855-13-2)	
LD50 oral Ratte	1030 mg/kg (Ratte; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401; Experimenteller Wert)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Experimenteller Wert; OECD 402: Akute Dermale Toxizität)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5,01 mg/l/4h (Ratte; Experimenteller Wert)

m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
LD50 oral Ratte	930 mg/kg (Ratte)
LD50 Dermal Kaninchen	2000 mg/kg (Kaninchen)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	2,4 mg/l/4h (Ratte)

1-Dodecanol (112-53-8)	
LD50 oral Ratte	12800 mg/kg (Ratte)
LD50 Dermal Kaninchen	15000 mg/kg (Kaninchen)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 1,5 mg/l/4h (Ratte)

Diisopropylinaphthalin (38640-62-9)	
LD50 oral Ratte	4130 mg/kg Körpergewicht (Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Experimenteller Wert; 4320 mg/kg bodyweight; Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Experimenteller Wert)
LD50 Dermal Ratte	> 4500 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Experimenteller Wert; OECD 402: Akute Dermale Toxizität)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5,64 mg/l/4h (Ratte; Experimenteller Wert)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

pH-Wert: 9

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

pH-Wert: 9

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Isophorondiamin (2855-13-2)	
LC50 Fische 2	110 mg/l (LC50; EU Methode C.1; 96 h; Leuciscus idus; Semistatisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)

m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
LC50 Fische 2	> 100 mg/l (LC50; 96 h)
EC50 Daphnia 1	16 mg/l (EC50; 48 h)
Schwellenwert Algen 1	12 mg/l (EC50; 72 h)

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

1-Dodecanol (112-53-8)	
LC50 Fische 1	1,01 mg/l (LC50; 96 h; Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	320 mg/l (EC50; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest; 48 h; Daphnia magna)
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
LC50 Fische 1	> 0,5 mg/l (LC50; EU Methode C.1; 96 h; Leuciscus idus; Semistatisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
EC50 Daphnia 1	1,7 mg/l (EL50; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest; 48 h; Daphnia magna; Semistatisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
Schwellenwert Algen 1	0,15 mg/l (NOEC; EU Methode C.3; 72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Isophorondiamin (2855-13-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.
m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
1-Dodecanol (112-53-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Sedimentiert im Wasser. Biologisch abbaubar im Boden. Adsorbiert an den Boden. Photodegradierung in Luft.
ThOD	3,09 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,30
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Isophorondiamin (2855-13-2)	
BCF andere Wasserorganismen 1	3,16 (BCF; BCFWIN)
Log Pow	0,99 (Experimenteller Wert; OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode; 23 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
BCF Fische 1	< 2,7 (BCF)
Log Pow	0,15
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
1-Dodecanol (112-53-8)	
Log Pow	5,13 (Experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulierbar.
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
BCF Fische 1	770-6400, BCF; OECD 305; 35 days; Cyprinus carpio; Durchflusssystem; Süßwasser; Experimenteller Wert; GLP
Log Pow	6,081 (Berechnet; US EPA)
Bioakkumulationspotenzial	Großes Potenzial für Bioakkumulation (BCF > 5000).

12.4. Mobilität im Boden

Isophorondiamin (2855-13-2)	
Log Koc	log Koc, 2.97; QSAR
1-Dodecanol (112-53-8)	
Oberflächenspannung	0,030 N/m (24 °C)
Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)	
Log Koc	log Koc, 4.558; QSAR

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

EAK-Code

: 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
2735	2735	2735	2735	2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin)	(Isophorondiamine)	Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (Isophorondiamine)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin)	(Isophorondiamin)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin), 8, III, (E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Isophorondiamine), 8, III, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 2735 Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (Isophorondiamine), 8, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Isophorondiamin), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 (Isophorondiamin), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahrenklassen				
8	8	8	8	8
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C7
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B
Segregation (IMDG) : SG35

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : C7
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: C7
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Beförderungskategorie (RID)	: 3

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport)
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDS	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen

ARDEX EP 2000 Härter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

ARDEX SDS EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

ARDEX EP 2000 Harz



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:
14.12.2016

Überarbeitungsdatum:
08.03.2017

Ersetzt: 14.12.2016

Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX EP 2000 Harz
Produktcode : 4695, 4691

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Untergrundvorbereitung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf - Österreich
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490
produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319
Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1 H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht $\leq$ 700; Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) :

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

EUH Sätze :

EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EG Index-Nr.) 603-074-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119456619-26	40 - 80	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	(CAS-Nr.) 68609-97-2 (EG-Nr.) 271-846-8 (EG Index-Nr.) 603-103-00-4 (REACH-Nr.) 01-2119485289-22	10 - 20	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW ≤ 700)	(CAS-Nr.) 9003-36-5 (REACH-Nr.) 01-2119454392-40	10 - 20	Skin Sens. 1, H317

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EG Index-Nr.) 603-074-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119456619-26	(C ≥ 5) Eye Irrit. 2, H319 (C ≥ 5) Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Keine normal vorhersehbare.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Augenreizung.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizt Atemwege und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel zulässig.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.
- Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Notfallmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In der Originalverpackung aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.

Handschutz:

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	1 (> 10 Minuten)	0,1		
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	1,0		EN 374

Augenschutz:

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Tropfen	mit Seitenschutz, Kunststoff	

Haut- und Körperschutz:

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Typ	Norm
Sicherheitsschuhe, Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden	

Atemschutz:

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasfilter	ABEK	Schutz gegen Dämpfe	



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Verschiedene.
Geruch	: Aminartig.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 8 - 9
Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 200 °C
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 350 °C
Zersetzungstemperatur	: > 200 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches	: 1,1 - 1,3
Löslichkeit	: Bildet Emulsion mit Wasser.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)

LD50 oral Ratte > 2000 mg/kg (Ratte)

LD50 Dermal Ratte > 400 mg/kg (Ratte)

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)

LD50 oral Ratte 26800 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Sonstiges; Expertenbeurteilung)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

pH-Wert: 8 - 9

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: 8 - 9

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)

LC50 Fische 1 > 5000 mg/l (LC50; OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität; 96 h; Oncorhynchus mykiss; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)

EC50 Daphnie 2 7,2 mg/l (EL50; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest; 48 h; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)

Schwellenwert Algen 1 843,75 mg/l (IC50; OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest; 72 h; Selenastrum capricornutum; Süßwasser)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)

Persistenz und Abbaubarkeit Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)

Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)

Bioakkumulationspotenzial Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)

BCF andere Wasserorganismen 1 160-263,BCF; BCFWIN

Log Pow 3,77 (Experimenteller Wert; OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode; 20 °C)

Bioakkumulationspotenzial Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

12.4. Mobilität im Boden

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)

Log Koc log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC); >5.63; Experimenteller Wert; GLP

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

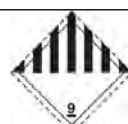
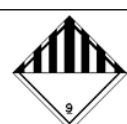
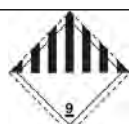
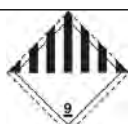
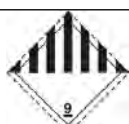
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
3082	3082	3082	3082	3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700)	(reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin), epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700))	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin), epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700))	UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700)	(Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700), 9, III, (E)	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin), epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)), 9, III, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin), epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)), 9, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700), 9, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3082 (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700), 9, III, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahrenklassen				
9	9	9	9	9
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: M6
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E
-------------------------------	-----

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274, 335, 969
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-F

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 450L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: M6
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: M6
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Beförderungskategorie (RID)	: 3

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport)
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDS	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

ARDEX EP 2000 Harz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ARDEX SDS EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden